

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

103.

Donnerstag den 13. April.

1865.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen im April 1865 beginnen werden.

Die Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahr zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitäts-Gerichts oder der Universitäts-Buchhandlung (Grimma'scher Steinweg Nr. 3, Edlmann) zu erlangen.

Leipzig, den 23. März 1865.

Die Immatriculations-Commission daselbst.

v. Burgsdorff, Dr. Kahnis, Dr. Eduard Morgenstern,
R. Reg.-Bevollmächtigter. - d. J. Rector. Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Gemäßheit der vom Königlichen Ministerium des Innern dem Unterzeichneten erteilten und den Betheiligten seiner Zeit Anordnung ist der Plan für

Berichtigung der **mittlen Section** der Elster I. Strecke mit Herstellung einer uneingedämmten Fluthrinne in der **unteren Section**

ertheilt worden.

Der gedachte **mittlere Section** umfaßt die Wasserläufe der Niederung bei Leipzig von der Abzweigung des Rödelwassers aus oberhalb der Stadt Leipzig einerseits und von der Einmündung des genannten Rödelwassers in die Elster bei Plagwitz andererseits bis zur Thüringischen Eisenbahn bei Mödern, während die **untere Section** die Niederung von dieser Eisenbahn bis zur Landesgrenze umfaßt.

Der oben erwähnte Plan nebst Unterlagen wird nach §. 5 des Gesetzes über die Berichtigung von Wasserläufen v. vom 18. April 1855 in der Zeit vom 4. April bis 19. Mai 1865 an jedem Wochentage von früh 1/29 bis 12 Uhr in einem vom Rathe der Stadt Leipzig hierzu gefälligst überlassenen Locale im dasigen Rathhause (I. Etage) zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Da ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit der §. 5 cit. des Gesetzes alle Betheiligte hierdurch auf den bezeichneten Berichtigungsplan bezügliche Anträge und Einsprüche **bei deren Verlust** innerhalb der vorstehend bezeichneten Frist, also längstens bis zu dem 19. Mai 1865 Mittags 12 Uhr bei mir schriftlich anzubringen. Auch können Anträge und Einsprüche binnen derselben Frist im oben gedachten Locale in eine dort bereit liegende Liste eingeschrieben oder am 27., 28. April 1865, wo ich im Auslegungslocale zugegen sein werde, zu den oben bemerkten Stunden mündlich angebracht werden.

Leipzig, den 28. März 1865.
Der **Königliche Commissar**
Künzel, Reg.-Rath.

Bekanntmachung.

Im Bezug auf die Bekanntmachung des Unterzeichneten vom 28. März 1865, die Auslage des Plans für Berichtigung der unteren Section der Elster I. Strecke betreffend, wird hierdurch noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag einiger Betheiligter ein Project ausgearbeitet worden ist, das diejenigen Vorkehrungen enthält, welche, mit obgedachtem Plane übereinstimmend, die dringlichste Inangriffnahme der Bauausführung, namentlich im Interesse der nächsten Umgebung der Stadt Leipzig, wünschenswerth erscheinen.

Dieses Project kann bis zum 27. dieses Monats von früh 1/29 Uhr bis Mittags 12 Uhr in dem zur Planauslage bestimmten Locale im Rathhause zu Leipzig von Jedermann eingesehen werden.

Leipzig, den 10. April 1865.
Der **Königliche Commissar**
Künzel, Reg.-Rath.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Carl Theodor Kaurisch ist von uns am heutigen Tage bis auf Widerruf als Agent der privilegierten ersten österreichischen Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Wien für die Bezirke der Stadt Leipzig und der umliegenden Gerichtsämter Leipzig I und II bestätigt und in Pflicht genommen worden.

Leipzig, am 10. April 1865.
Der **Rath der Stadt Leipzig**.
Dr. Koch. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Das in dem Communhause Reichsstraße Nr. 52 befindliche, z. B. an Herrn Klempnerobermeister E. W. Hädel sen. vermiethete Gewölbe, ferner der in dem Communhause Reichsstraße Nr. 53 befindliche **mittlere Boden mit Aufzug** werden vom 1. October d. J. an auf drei Jahre an die Meistbietenden vermiethet werden.

Wir fordern hierdurch Miethlustige auf, sich **Donnerstag den 20. dieses Monats Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle zu melden und ihre Gebote zu eröffnen. Die zur angegebenen Zeit beginnende Licitation wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Biethern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.

Die Licitations- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.
Leipzig, den 5. April 1865.
Des **Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation**.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des verlorenen Quittungsbuches Nr. 49,267 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 14. Juli d. J. bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen oder das Buch gegen Belohnung abzugeben, widrigenfalls den Statuten der Sparcasse gemäß dem Anzeiger der Betrag desselben wird ausgezahlt werden.

Die am 4. April d. J. ausgerufenen Quittungsbücher Nr. 12,559 und 35,588 läuft diese Frist am 5. Juli d. J. ab.
Leipzig 11. April 1865.
Die **Sparcasse zu Leipzig**.

18
20
369